

Beschluss (in modifizierter Form):

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über Baumfällgenehmigungen mit absehbar öffentlichem Interesse im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu informieren. Sofern eine Vorabinformation nicht möglich ist (Gefahr im Verzug), erfolgt die Information nachträglich mit Darstellung der Gefahrenlage.**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fällungen von Bäumen mit absehbar öffentlichem Interesse durch Presseinformation bekannt zu machen. Sofern möglich, erfolgt die Bekanntmachung vor der Fällung. Ist dies nicht möglich (Gefahr im Verzug), wird im Nachhinein informiert. Die Information umfasst eine Darstellung der Gefahrenlagen.**
-